2/2018: Niederschrift

25. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 23. November 2018

in 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Kreisverwaltung Ahrweiler, Wilhelmstr. 24 - 30
in großer Sitzungssaal, 4. Etage
Sitzungsdauer: 15:00 Uhr bis 15:35 Uhr

Nachfolgende Vertreter der Verbandsmitglieder sind anwesend:	
Bundesstadt Bonn:	
Christian Gold	Vorsitzender der Verbandsversammlung
Gabriele Klingmüller	pers. Stellvertreterin für Herrn Dr. Eickschen
Rhein-Sieg-Kreis:	
Christoph Schwarz	
Norbert Chauvistré	
Werner Albrecht	
Edith Geske	
Kreis Neuwied:	
Käthemarie Gundelach	
Hans-Dieter Spohr	
Volker Mendel	
Rhein-Lahn-Kreis:	
Frank Puchtler	Verbandsvorsteher
Gisela Bertram	stellvertretende Verbandsvorsteherin
Michael Schnatz	
Christoph Ferdinand	
Kreis Ahrweiler	
Sascha Hurtenbach	pers. Stellvertreter für Herrn Landrat Dr. Pföhler
Richard Keuler	
Fritz Langenhorst	

Markus Becker	
Weitere Teilnehmer:	
Birgit Kremer	Protokollführerin (RSAG)
Strukturbeirat:	
Ludgera Decking	
Michael Dahm	
Thomas Fischbach	
Jörg Schwarz	pers. Stellvertreter für Herrn Kurz
Günter Müller	
Richard Münz	pers. Stellvertreter für Frau Hülter
Gäste:	
Ute Kersten	Geschäftsbesorger (RSAG)
Dominik Doege	Geschäftsbesorger (RSAG)

2/2018: Niederschrift

25. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 23. November 2018

Behandelte Tagesordnungspunkte		**Beschl.-Nr. / Ergebnis**
A.	**Öffentlicher Teil**	
1.	Formale Eröffnung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung a) Eröffnung der Sitzung b) Begrüßung der Vertreter der Verbandsversammlung c) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung d) Feststellung der Beschlussfähigkeit e) Feststellung der Niederschrift der 24. Sitzung vom 23. März 2018 (01/2018)	ohne Einwände genehmigt
2.	Haushaltssatzung 2019	einstimmig / Beschl.-Nr. 148
3.	Angelegenheiten der Geschäftsführung	einstimmig / Beschl.-Nr. 149
4. 4.1	Mitteilungen und Anfragen Verschiedenes	
B	**Nichtöffentlicher Teil**	
5.	Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018	einstimmig / Beschl.-Nr. 150
6.	Mitteilungen und Anfragen	

2/2018: Niederschrift

25. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 23. November 2018

Behandelte Tagesordnungspunkte		**Beschl.-Nr. / Ergebnis**
6.1	Termine 2019	
6.2	Verschiedenes	

2/2018: Niederschrift

25. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 23. November 2018

A. Öffentlicher Teil

1. Formale Eröffnung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung

a) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Christian Gold, eröffnet die Sitzung.

b) Begrüßung der Vertreter der Verbandsversammlung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Vertreter.

c) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Die frist- und formgerecht erfolgte Einladung wird festgestellt.

d) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

e) Feststellung der Niederschrift der 24. Sitzung (01/2018) vom 23. März 2018

Gegen die Niederschrift der 24. Sitzung der Verbandsversammlung (01/2018) vom 23. März 2018 werden keine Einwände erhoben. **Sie ist somit festgestellt.**

2. Haushaltssatzung 2017

Herr Michael Dahm erläutert anhand einer Power-Point Präsentation die Haushaltssatzung 2019.

Beim Sperrmüll gibt es im Rhein-Sieg-Kreis einen leichten Anstieg, wohingegen die Mengen aus Bonn rückläufig sind.

Beim Papier gibt es deutliche Abweichungen. Bei einer durchgeführten Sortieranalyse hat sich herausgestellt, dass die kommunalen Mengen zu Lasten der Verpackungsmaterialien zurückgegangen sind.

Beim Restmüll haben wir eine Zunahme im Bereich des RSK. Dies resultiert daraus, dass die Beistellsäcke jetzt nicht mehr im entgeltlichen Bereich abgebildet werden.

Die Erhöhung bei der PPK-Abfuhr in Neuwied ist dadurch begründet, dass dort ein zusätzliches Fahrzeug mit Personal notwendig geworden ist.

Die Präsentation ist im passwortgeschützten Bereich der Homepage eingestellt.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die als Anhang beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis: einstimmig / Beschl.-Nr. 148

3. Angelegenheiten der Geschäftsführung

Der Vorsitzende erläutert, dass Herr Landrat Achim Hallerbach aus zeitlichen Gründen nicht weiter als Geschäftsführer des REK zur Verfügung stehen kann. Daher muss die Geschäftsführung neu aufgestellt werden.

Der Verbandsvorsteher, Herr Frank Puchtler, schlägt als neuen Geschäftsführer Herrn Sascha Hurtenbach aus dem neuen Verbandsmitglied Landkreis Ahrweiler vor.

Herr Sascha Hurtenbach wird gebeten sich und seine Tätigkeit beim Landkreis Ahrweiler kurz vorstellen. Er ist seit 1996 in der Abfallwirtschaft tätig und nunmehr seit 10 Jahren Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebes im Landkreis Ahrweiler.

Herr Becker und Herr Hurtenbach nehmen die Wahl jeweils an und bedanken sich für das ihnen entgegengebrachte Vertrauen.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

a) Herrn Achim Hallerbach mit sofortiger Wirkung von seinem Amt als Sprecher der Geschäftsführung zu entbinden,

b) Herrn Manfred Becker als Sprecher der Geschäftsführung zu bestätigen,

c) Herrn Sascha Hurtenbach mit sofortiger Wirkung zum Geschäftsführer zu wählen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig / Beschl.-Nr. 149

4. Mitteilungen und Anfragen

4.1 Verschiedenes

Es wird um Erläuterung des Systems der Abfallsystems im Landkreis Ahrweiler gebeten.

Der Landkreis Ahrweiler hat sein Abfallwirtschaftssystem, sein Gebührensystem und sein Abfallwirtschaftskonzept grundlegend überarbeitet. In Sortieranalysen wurde festgestellt, dass sich in der Restmülltonne ein großer Anteil Bioabfall und ca. 10 % Altpapier befinden. Bei einer Menge von 25.000 Tonnen Restabfall sind das 2.400 bzw. 2.500 Tonnen.

Um die Erlöse abzuschöpfen, die beim Verkauf des Altpapiers aus dem Restabfall erzielt werden können, sollte ein Anreizsystem für die Bürger geschaffen werden, um die Wertstofffraktion Altpapier dem Kreislauf zuzuführen. Dies wird über eine mengenabhängige Rückvergütung gelöst.

Jede Altpapiertonne ist mit einem Chip gekennzeichnet und einem Grundstück zugewiesen. Bei der Leerung wird dieser Altpapierbehälter dann verwogen. So kann für jedes Grundstück individuell die Rückvergütung errechnet werden.

Ein weiterer Teil des Konzeptes ist die Umstellung des Abfuhrrhythmus von zwei auf vier Wochen. Für manche Bürger mit Kindern oder zu pflegenden Angehörigen stellt dieser lange Abfuhrrhythmus ein Problem dar. Hier kann zusätzlich die PLUS-Tonne mit einem Abfuhrrhythmus von zwei Wochen bestellt werden. PLUS bedeutet „Pflege und Sonderbedarf“.

- Ende des öffentlichen Teils -

2/2018: Niederschrift

25. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 23. November 2018

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Christian Gold	gez. Birgit Kremer
Vorsitzender der Verbandsversammlung	Protokollführerin